



DIE MUTMACHER

Neckarstraße 121, 70190 Stuttgart

Fon: 0711 23988 483

Fax: 0711 23988 50

kontakt@zeugeninfo.de

www.zeugeninfo.de

www.praeventsozial.de

Kurz-Konzept: DIE MUTMACHER x Zeugen- und Prozessbegleitung

Hundegestützte Intervention - DIE MUTMACHER

Das Projekt DIE MUTMACHER möchte insbesondere Adressat*innen erreichen, die eine unsichere Bindung aufweisen, welche auf wiederholt negativen Erfahrungen mit Bezugs- und Bindungspersonen basiert. Der Umgang mit Menschen kann dadurch "vorbelastet", die Annahme von Hilfe schwierig sein. Durch den Einsatz unserer Therapiebegleithunde wird ein neuer Bezugsrahmen geschaffen, der es uns ermöglicht, über den eingesetzten Hund als sozialem Katalysator eine tragfähige Arbeitsbeziehung zum Hilfebedürftigen aufzubauen. Stressreduktion, z.B. durch die nachgewiesene Ausschüttung von Oxytocin, schafft ferner eine konstruktive Atmosphäre, in der auch über schwierige Themen, wie Traumata oder Tataufarbeitung gesprochen werden kann.

Fachbereich Zeugen- und Prozessbegleitung

In der Zeugen- und Psychosozialen bietet PräventSozial im Landgerichtsbezirk Stuttgart für Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- und Sexualdelikten und ihre Bezugspersonen sowie für besonders schutzbedürftige erwachsene Verletzte Psychosoziale Prozessbegleitung nach dem PsychPbG. Für (betroffene) Zeug*innen im Strafverfahren und Zeug*innen in familien- und zivilgerichtlichen Verfahren mit Gewaltzusammenhang halten wir das Angebot der Zeugenbegleitung durch geschulte Ehrenamtliche vor.

Projektansatz: DIE MUTMACHER x Zeugen- und Prozessbegleitung

Unsere MUTMACHER gelten als erste Vernehmungsbegleithunde Baden-Württembergs, die seit 2020 schutzbedürftige Zeug*innen in Strafverfahren unterstützen.

Besteht eine Grundaffinität zu Hunden, wirken diese nachweislich blutdrucksenkend, können zur Hemmung der Kortisolproduktion und zur Ausschüttung des Bindungshormons Oxytocin führen.

Dies führt physiologische zu einem Gefühl der Entspannung und kann im Rahmen der häufig stressgeladenen Situation einer Zeugenvernehmung Unsicherheiten abbauen und so die Wahrscheinlichkeit einer qualitativ guten Aussage begünstigen.

Zielgruppe

Die bisherige Projekterfahrung hat gezeigt, dass eine „tierische“ Begleitung nur in bestimmten Verfahren angezeigt erscheint. Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- und Sexualdelikten sowie besonders schutzbedürftige erwachsene Verletzte, beispielsweise mit psychischen Störungsbildern wie PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung) oder ASS (Autismus-Spektrum-Störungen) sowie Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Vor diesem Hintergrund finden hundegestützte Begleitungen in aller Regel in Kombination mit einer Psychosozialen Prozessbegleitung statt.

Kontaktwege und Ablauf

Die Anfrage für eine hundegestützte Begleitung erfolgt über den Fachbereich Zeugen- und Prozessbegleitung. Dieser übernimmt die Absprachen mit den ausgebildeten Mensch-Hund-Teams.

Bei den MUTMACHERN kommen haupt- und ehrenamtliche Teams zum Einsatz. Die Mensch-Hund-Gespanne haben alle eine abgeschlossene Ausbildung zum Besuchs- und/oder Therapiebegleithundeteam.

In der Regel findet ein oder finden mehrere Kennenlerntermine statt, an dem sich die begleitete Person mit dem Hund vertraut macht. Am Vernehmungstag selbst ist der Hund stets in der Nähe der begleiteten Person, wird von ihr bspw. geführt und liegt während der Vernehmung neben dem Zeugentisch auf einer Decke.

Der Hund benötigt die räumliche Nähe zu seiner Bezugsperson insofern, dass mindestens gewährleistet sein muss, dass er sich durch Blickkontakt dort rückversichern kann. Das bedeutet für die Zeugenvernehmung, dass der/die Hundeführer*in bspw. in der ersten Reihe der Öffentlichkeit hinter dem Zeugentisch Platz nimmt.

Unsere Vernehmungsbegleithunde sind darauf trainiert, ihren Deckenplatz während der Vernehmung nicht zu verlassen, nicht umherzulaufen und sich insgesamt im Gerichtssaal bzw. Vernehmungszimmer ruhig und gelassen zu verhalten. Der Hund wirkt für Zeug*innen als Ruhe- und Ankerpunkt und vermittelt atmosphärisch Sicherheit. Die Leine des Hundes kann während der Vernehmung gehalten werden. Zudem besteht für die begleitete Person die Möglichkeit, den Hund bei Bedarf zu streicheln.

Etwas aktiver kann der Hund bei Unterbrechungen oder Wartezeiten sein. Hier können mit ihm, unter Anleitung, kleinere Übungen durchgeführt werden, die die begleitete Person zeitweilig von den Belastungsmomenten der Vernehmung wegführt.